



UNSER SERVICE FÜR SIE:

- Erinnerung an das Leihfristende per Mail
- Großes digitales Angebot unter
www.biblioload.de
- Aktuelles Medienangebot:
große Auswahl an Spiel- und Dokumentarfilmen, PS4-Spiele, VR-Brillen, Tonies, „Spiegel“- Bestseller u. v. m.
- Deutschlandweite Fernleihe
- Medienwünsche abgeben unter
www.stadtbibliothek-burghausen.de

Stadtbibliothek Burghausen

Stadtplatz 109
84489 Burghausen

Telefon +49 (0) 86 77 - 6 31 24

E-Mail stadtbibliothek@burghausen.de

www.stadtbibliothek-burghausen.de

www.biblioload.de

www.facebook.com/stadtbibliothek.burghausen



GEBÜHRENORDNUNG

1. Allgemeine Nutzungsgebühren		
1.1	Jahresgebühr für Burghäuser Bürger (Erwachsene)	18,00 Euro
1.2	Ermäßigte Jahresgebühr für Burghäuser Schüler (mind. 18 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte, Rentner und Besitzer einer Ehrenamtskarte	10,00 Euro
1.3	Jahresgebühr für Burghäuser Familien (2 Erwachsene und die eigenen minderjährigen Kinder)	28,00 Euro
1.4	Jahresgebühr für auswärtige Bürger (Erwachsene)	23,00 Euro
1.5	Ermäßigte Jahresgebühr für auswärtige Schüler (mind. 18 Jahre), Studenten, Schwerbehinderte und Besitzer einer Ehrenamtskarte	12,00 Euro
1.6	Jahresgebühr für auswärtige Familien (2 Erwachsene und die eigenen minderjährigen Kinder)	35,00 Euro
1.7	Anmeldegebühr für Kinder und Jugendliche (Jahresgebühr entfällt)	10,00 Euro

2. Dienstleistungsgebühren

2.1	Vormerkung eines ausgeliehenen Mediums	1,00 Euro
2.2	Reservierung eines verfügbaren Mediums	1,00 Euro
2.3	Fernleihe (pro Bestellung)	4,00 Euro
2.4	Fernleihe für Schüler und Studenten (pro Bestellung)	2,50 Euro
2.5	Bearbeitungsgebühr für beschädigte oder verlorene Medien: Medienerersatz	+ 3,50 Euro
2.6	Die Erfüllung eines Mediawunsches	2,50 Euro

3. Säumnisgebühren

Pro Medium und Woche (ab dem 2. Tag nach Ablauf der Leihfrist). Die Gebühren bzw. Kosten entstehen mit Erbringung der Dienstleistung und werden sofort fällig.

4. Mahngebühren

1. Mahnung kostenlos; nur die Säumnisgebühr ist zu bezahlen
2. Mahnung kostet 1,00 Euro plus Säumnisgebühr
3. Mahnung kostet 5,00 Euro plus Säumnisgebühr

Erfolgt die Rückgabe der Medien eine Woche nach der 3. Mahnung nicht, werden diese von der Stadt Kasse samt Säumnis- und Medienerersatzgebühren in Rechnung gestellt. Damit verbunden ist ein Ausschluss von der Bibliotheksnutzung.